

PLAYGROUND Heidenheim

Hygienekonzept für erotische Dienstleistungen in Bezug auf die Covid19-Prävention

Bereichsunabhängige Maßnahmen:

- Kund*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder Fieber sind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung auszuschließen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
- Handdesinfektionsmittel muss zur Verfügung stehen oder mitgeführt werden (Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist konsequent einzuhalten. MundNasen-Bedeckungen in Form von medizinischem Mundschutz (alternativ Alltagsmasken) müssen in ausreichender Menge vorhanden sein. Wir empfehlen der/dem Sexarbeiter*in mehrere frische Mund-Nasen-Bedeckungen für den Kunden mitzubringen oder am Arbeitsplatz zu bevorraten. Wiederverwendbare MundNasen-Bedeckungen müssen vor der nächsten Benutzung bei mind. 60 Grad Celsius oder mit einem desinfizierenden Waschmittel bei 40 Grad Celsius gewaschen werden.
- An der erotischen Dienstleistung sind nie mehr als zwei Personen parallel beteiligt.
- Zwecks Rückverfolgung von Infektionsketten sind Kundenkontaktdaten aufzunehmen und für vier Wochen aufzubewahren. Diese sind in einem zugeklebten Briefumschlag zu verwahren und mit Datum zu versehen.
- **Ausschlusskriterien:** Wenn der Eindruck entsteht, der/die Kund*in würde die Regelungen nicht Ernst nehmen und wenn der/die Kund*in sich weigert, die Regelungen einzuhalten.

Sexarbeit in der Zimmervermietung:

- Es wird nur auf Termin gearbeitet.
- In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Sanitärräume sind vor und nach jedem Kund*innentermin zu reinigen.
- Am Telefon, per Mail oder auf sonstiger Kommunikationsplattform werden die notwendigen Maßnahmen schon vor dem Treffen mit dem Kunden abgesprochen.
- Eindeutiger Hinweis auf eingeschränktes Angebot - die erotische Dienstleistung erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung - keine oralen Praktiken (Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht abgenommen werden) - es erfolgen keine gesichtsnahen Dienstleistungen.
- Eindeutiger Hinweis auf Aufnehmen und 4-wöchiges Aufbewahren der Kundenkontaktdaten zwecks Rückverfolgung von Infektionsketten.
- Auch bei Stammkunden Verzicht auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Umarmungen, Händeschütteln)
- Desinfektion oder Händewaschen des/der Kund*in
- Übergabe einer frischen Mund-Nasen-Bedeckung für den/die Kund*in
- Vor der erotischen Dienstleistung: Duschen des/der Kund*in und der/des Sexarbeiter*in
- Vorgespräch und Plaudern kann nur dann ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen, wenn 1,5m Abstand zwischen den Personen besteht.
- Keine oralen Praktiken (Mund-Nasen-Bedeckung darf nicht abgenommen werden)

- Keine gesichtsnahen Dienstleistungen. Während der Dienstleistung muss zwischen den Köpfen der beiden Personen ein Abstand von mind. einer Unterarmlänge sein.
- Es ist gängige Vorgehensweise, dass anale Praktiken ausschließlich mit Handschuhen erfolgen.
- Geschlechtsverkehr findet ausschließlich mit Kondom statt, wie es das ProstSchG vorschreibt.
- Bade- oder Whirlpool-Spiele sind möglich, denn Wasser ist kein Überträgermedium – die Mund-Nasen-Bedeckung muss dabei getragen werden und darf nicht nass werden.
- Umgang mit Körperflüssigkeiten: Es ist gängige Vorgehensweise für Sexarbeitende, mit Körperflüssigkeiten infektionsneutral umzugehen. Konkret: Ausgetretenes Ejakulat oder Lusttropfen werden mit Einmal-Tüchern abgewischt, diese in eine bereitstehende Abfalltüte entsorgt. Die Hände müssen danach desinfiziert werden.

Nach der erotischen Dienstleistung:

- Duschen des/der Kund*in und der/des Sexarbeiter*in
- Kleidung, die bei der erotischen Dienstleistung getragen wurde (z.B. Dessous) müssen nach der Dienstleistung gewechselt und anschließend bei mind. 60°C mit einem Vollwaschmittel oder bei mind. 40°C mit einem desinfizierendem Waschmittel gereinigt werden.
- Sollte der/die Kund*in Kleidung während der erotischen Dienstleistung getragen haben (z.B. Fetischkleidung), so ist darauf hinzuweisen, dass diese zuhause entsprechend gewaschen werden müssen.

Reinigung der Räume: Wir weisen darauf hin, das folgende Aufzählung zu den grundsätzlichen Standards in Prostitutionstätten gehört. Laut ProstSchG verfügt jede Prostitutionstätte über ein betriebsangepasstes Hygienekonzept das vorliegt.

Arbeitszimmer:

- mind. 10 Minuten den Raum durchlüften
- Bettwäsche wechseln und zur Desinfektion entsprechend waschen
- Handtücher wechseln und zur Desinfektion entsprechend waschen
- Entstandene Abfälle sind ordnungsgemäß zu entfernen
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Liegen und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Erotik-Toys und sonstige Arbeitsgeräte sind zu reinigen und materialgerecht zu desinfizieren

Sanitärräume, Duschen, Whirlpool, WC usw.:

- Armaturen, Waschbecken und Toilette sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- Handtücher austauschen und waschen